



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle bayerischen Gymnasien  
mit Angebot im Fach Französisch als  
Fremdsprache

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.2-BS5402.6/39/1

München, 21.10.2024  
Telefon: 089 2186 1991  
Name: Herr Schmidt

**Angebot des Sprachzertifikats Diplôme d'études en langue française  
(DEL F) im Schuljahr 2024/25**

Anlage: Informationen des Institut français

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Schuljahr 2024/25 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-  
ten erneut die Möglichkeit, das französische Sprachzertifikat *Diplôme  
d'études en langue française (DEL F)* abzulegen.

DEL F ist ein standardisiertes, staatliches französisches Sprachdiplom, das  
Französischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen Eu-  
ropäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. Es ist lebens-  
lang gültig, weltweit anerkannt und stellt bei Bewerbungen in Studium und  
Beruf im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. An vielen Uni-  
versitäten und Hochschulen in der Frankophonie ersetzt das DEL F B2 an-  
sonsten geforderte Spracheingangsprüfungen.

## **Ergebnisse Prüfungstermin 2024**

Im Schuljahr 2023/24 haben rund 2.080 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien eine DELF-Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im internationalen Vergleich zum wiederholten Mal ein erfreulich hohes Sprachniveau: So lag die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei 97 Prozent. Für dieses Ergebnis und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler gilt den beteiligten Lehrkräften Dank und Anerkennung.

## **Ansprechpartnerinnen**

Für Fragen zum DELF können sich Schulen an die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen wenden, die durch das Staatsministerium als Ansprechpartnerin für Sprachzertifikate beauftragt ist:

StDin Carmen Jung  
Gymnasium Königsbrunn  
Alter Postweg 3  
86343 Königsbrunn  
E-Mail: [carmen.jung@gyk.bayern](mailto:carmen.jung@gyk.bayern)

Ansprechpartnerin für die DELF-Prüfungen im **Institut français München** ist die dortige Sprachreferentin, Frau Dr. Marie-Laure Canteloube  
E-Mail: [marie-laure.canteloube@institutfrancais.de](mailto:marie-laure.canteloube@institutfrancais.de)

Fragen zum Einschreibemodus, zur Rechnungsstellung sowie zum Versand der Zertifikate beantworten die Mitarbeiterinnen des Institut français:

Tel.: 089/28662841

E-Mail: [delf.muenchen@institutfrancais.de](mailto:delf.muenchen@institutfrancais.de)

Ansprechpartnerin in Nordbayern ist im **Deutsch-Französischen Institut Erlangen**

Frau Linda Lahner  
Tel.: 09131/9791374  
E-Mail: [pruefungen@dfi-erlangen.de](mailto:pruefungen@dfi-erlangen.de)

Detaillierte Informationen zur Anmeldung, zu Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können der diesem Schreiben beigefügten Anlage entnommen werden. Wir empfehlen die Anmel-

dung durch die Schule, wobei die Lehrkräfte zur Absicherung der Prüfungsanmeldung bei Minderjährigen zusätzlich eine in der Schule verbleibende Erlaubnis der Eltern einfordern können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass die französische Seite im Falle eines Rücktritts weder einen Ersatztermin anbietet noch eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren vornimmt, auch nicht im Krankheitsfall.

### **Aus- und Weiterbildung der Prüfungslehrkräfte**

Wie in den vergangenen Jahren führt das Institut français Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für DELF-Prüfungslehrkräfte durch. Reisekostenerstattung kann nicht gewährt werden; Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben. Weitere Informationen dazu sind der diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

### **Schulische Würdigung der Ergebnisse**

Das Ablegen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich außerhalb der vertrauten schulischen Prüfungssituation in einem außerschulischen Kontext unter Beweis zu stellen.

§ 29 Abs. 2 Satz 6 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO G9) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 (GSO G9) ermöglicht die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELF erzielten Leistungen in die Bildung der Note im Fach Französisch für das Schuljahr bzw. den Ausbildungsabschnitt, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 12 (G8)) gilt das Schreiben Nr. V.6-BS5306.4.2/8/1 „Angebot des Sprachzertifikats Diplôme d'études en langue française (DELF) im Schuljahr 2023/24“ vom 16.10.2023.

Eine Berücksichtigung der Leistung im W-Seminar mit Leitfach Französisch oder in einem Konversationsangebot ist dagegen nicht möglich.

Eine erfolgreich abgelegte DELF-Prüfung kann auf Antrag als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden, sofern die Prüfung die GER-Stufe bescheinigt, die in der entsprechenden Jahrgangsstufe und im entsprechenden Anforderungsniveau laut Lehrplan erstmalig erreicht wird. Niedrigere Niveaustufen bzw. Niveaustufen, die bereits im Vorjahr erreicht wurden, können bei der Notenbildung nicht berücksichtigt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine GER-Niveaustufe erzielt, die die im Lehrplan ausgewiesene Niveaustufe der Jahrgangsstufe übertrifft, kann diese Leistung selbstverständlich berücksichtigt werden.

<b>Jgst.</b>	<b>F1</b>	<b>F2</b>	<b>F3</b>	<b>Fspb</b>
<b>5</b>	<b>A1</b>			
<b>6</b>	A1+	<b>A1</b>		
<b>7</b>	<b>A2</b>	<b>A2</b>		
<b>8</b>	A2+	A2+	<b>A2</b>	
<b>9</b>	A2+/B1	A2+/B1	A2+	
<b>10</b>	<b>B1/B1+</b>	<b>B1/B1+</b>	<b>B1</b>	
<b>11</b>	B1+	B1+	B1+	<b>A2</b>

Hervorgehoben sind jeweils die Niveaustufen, die laut Lehrplan in dieser Jahrgangsstufe zum ersten Mal erreicht werden. In diesen Jahrgangsstufen kann ein entsprechendes DELF-Sprachzertifikat also im Zeugnis berücksichtigt werden. In Jahrgangsstufe 11 (Französisch als erste, zweite und dritte Fremdsprache) etwa kann eine DELF-Prüfung auf dem Niveau B1 nicht angerechnet werden, da das Niveau B1 bereits in Jahrgangsstufe 10 erreicht wurde.

Ein DELF-Sprachzertifikat kann nur für das Schuljahr (bzw. den Ausbildungsabschnitt) angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. In der Profil- und Leistungsstufe kann nur einmal ein Sprachzertifikat in einer Halbjahresleistung berücksichtigt werden. Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Französisch erreichten GER-Stufe oder eine entsprechende Bemerkung im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen.

Bei Ablegen einer DELF-Prüfung in den Jahrgangsstufen 5-11 gilt folgende Umrechnungstabelle:

<b>Punkte DELF</b>	<b>Note</b>
100 - 85	1
84 - 70	2
69 - 60	3
59 - 50	4

### **DELF-Prüfung in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums**

Im neunjährigen Gymnasium werden in der Profil- und Leistungsstufe folgende GER-Stufen erreicht:

<b>Jgst.</b>	<b>Anforderungsniveau</b>	<b>GER-Niveau</b>
12	grundlegend	B1+/B2
13	grundlegend	<b>B2</b>
12	erhöht	<b>B2</b>
13	erhöht	B2+/C1
12	spät beginnend	A2+/B1
13	spät beginnend	<b>B1</b>

Dadurch ergeben sich die nachfolgenden Konstellationen für eine Bewertung:

#### **12. Jahrgangsstufe grundlegendes Niveau: DELF-Prüfung Niveau B2**

<b>Punkte DELF</b>	<b>Notenpunkte</b>
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

#### **12. Jahrgangsstufe erhöhtes Niveau und 13. Jahrgangsstufe grundlegendes Niveau (DELF-Prüfung Niveau B2) sowie 13. Jahrgangsstufe spät beginnend (DELF-Prüfung Niveau B1)**

<b>Punkte DELF</b>	<b>Notenpunkte</b>
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11

74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07
59 - 55	06
54 - 50	05

In Jahrgangsstufe 13 auf erhöhtem Niveau kann eine DELF-Prüfung auf dem Niveau B2 nicht mehr angerechnet werden, da das Niveau B2 bereits in Jahrgangsstufe 12 erreicht wurde.

Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELF-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis. Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 12 (G8)) gilt das oben genannte Schreiben Nr. V.6-BS5306.4.2/7/1 vom 02.11.2022.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,  
bitte leiten Sie diese Informationen der Fachschaftsleitung Französisch zu und stellen Sie die Möglichkeiten und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung DELF den Schülerinnen und Schülern vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Durchführung der DELF-Prüfung einsetzen, danke ich herzlich!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Astrid Barbeau  
Ministerialrätin

Per E-Mail

Herrn

ISB-Referent Französisch

Stefan Gundel